



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)**

An den Grossen Rat

16.0577.02

Basel, 6. Juni 2016

Kommissionsbeschluss vom 6. Juni 2016

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-
kommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel
(IGPK UKBB)**

zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Organisatorisches	3
3. Jahresbericht.....	3
3.1. Allgemeines.....	3
3.2. Tarifsituation.....	4
3.3 Kooperationen	4
3.4 Migrationsmedizin	4
3.5. Personal	4
4. Jahresrechnung.....	5
5. Bericht der Revisionsstelle.....	5
6. Aufsicht der beiden Regierungen	5
7. Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat	5
Entwurf Grossratsbeschluss.....	6

1. Einleitung

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht (§11, Abs. 5, lit. b) und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags.

Zudem lässt sich die IGPK UKBB von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Reportinggespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB, die vierteljährlich stattfinden, informieren. Zweck dieser Information ist die Kontrolle über das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht durch die beiden Regierungen.

2. Organisatorisches

Die aktuelle IGPK UKBB setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

BL

Regula Meschberger, SP, Präsidentin
Rahel Bänziger Keel, Grüne
Rolf Blatter, FDP
Marie-Therese Müller-Schärer, BDP
Susanne Strub, SVP
Pascale Uccella, SVP
Regina Werthmüller, parteilos

BS

Felix Eymann, LDP, Vizepräsident
Beatriz Greuter, SP
Lorenz Nägelin, SVP
Helen Schai-Zigerlig, CVP-EVP
Heinrich Ueberwasser, SVP
Christian von Wartburg, SP
Sarah Wyss, SP

An der Sitzung vom 25. Mai 2016 nahmen neben 12 Kommissionsmitgliedern die beiden Herren Regierungsräte Lukas Engelberger und Thomas Weber teil, sowie Herr Armin Ming vom GD Basel-Stadt und Herr Tobias Lüscher von der VGD Basel-Landschaft. Vom UKBB waren die Herren Manfred Manser (Verwaltungsratspräsident), Marco Fischer (CEO UKBB) und Lukas Erb (Leiter Finanzen) anwesend.

Das Protokoll führte Frau Lea Hofmann vom Parlamentsdienst Basel-Stadt.

3. Jahresbericht

3.1. Allgemeines

Das UKBB verzeichnete im Jahr 2015 weniger stationäre Aufenthalte. Vor allem in den Sommermonaten war ein Einbruch zu verzeichnen, der dann zu einem grossen Teil im Herbst und Winter aufgeholt werden konnte. Dafür stieg die Zahl der ambulanten Behandlungen. Dieser Trend ist durchaus gewollt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital ermöglicht ein breites Behandlungsspektrum für Kinder.

Neue Räume für Mütter und Neugeborene unterstützen neben der Neonatologie im UKBB und der Geburtsklinik USB die optimale Behandlung von pflegebedürftigen Müttern mit ihren Neugeborenen. Damit beschreitet das UKBB in der Schweiz neue Wege und sorgt für eine optimale Betreuung von Mutter und Kind in schwierigen Umständen.

3.2. Tarifsituation

Auch das Jahr 2015 wurde von Tarifstreitigkeiten dominiert. Erfreulicherweise fand eine Einigung mit *tarifsuisse* statt.

Auf Grund eines Bundesverfassungsgerichtsentscheids gibt es zwei verschiedene Tarife für Krankenkassen und Invalidenversicherung. Trotz Gesprächen mit dem Bundesrat gibt es noch keine Einigung mit der Invalidenversicherung. Weitere Gespräche sollen bald stattfinden. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Rechtsverfahren unumgänglich. Für das UKBB ist der richtige Tarif mit der Invalidenversicherung zentral, werden doch 40% der Behandlungsfälle über die IV abgerechnet.

Auch der Tarif für die ambulanten Leistungen widerspiegelt die realen Kosten nicht. Das hat zur Folge, dass die beiden Kantone die Differenz zwischen dem Tarif für die ambulanten Leistungen und den effektiven Kosten über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgleichen müssen.

Will man in diesem Zusammenhang eine andere Lösung erreichen, dürfte das Ansteigen der Krankenprämien die unmittelbare Folge sein.

3.3 Kooperationen

Das UKBB hat einen Kooperationsvertrag mit Aarau, Bern, Luzern und Bellinzona abgeschlossen. Die Kooperation umfasst insbesondere den Bereich der hochspezialisierten Medizin. Dabei werden klare Zuständigkeiten pro Kinderspital festgelegt, womit die für die hochspezialisierte Medizin wichtigen Fallzahlen garantiert werden.

Wird diese Kooperation von den HSM Fachorganen anerkannt, wird ein starkes, konkurrenzfähiges Netz im Bereich „Schweiz Mitte“ entstehen.

3.4 Migrationsmedizin

Die Zahl der zu behandelnden Flüchtlingskinder nimmt zu. Das stellt das UKBB vor neue Herausforderungen. Diese Kinder haben häufig Mangelerscheinungen infolge von Unterernährung, psychische und posttraumatische Belastungsstörungen, sind medizinisch schlecht versorgt und bringen spezifische Erkrankungen aus ihren Herkunftsländern mit.

Das UKBB arbeitet eng mit den Empfangszentren zusammen, ebenso mit den niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten und hat ein spezialisiertes Migrations-Team (Fachärztin, Sozialdienst, Fachpflege) aufgebaut. Dieses Team bietet eine spezialisierte Sprechstunde an.

3.5. Personal

Der Personalbestand hat sich nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert: 619,6 Vollzeitstellen stehen 597,9 im Vorjahr gegenüber.

Die Zunahme hat mit geplanten Aufstockungen infolge von Mehrleistungen und mit der Einhaltung des Arbeitsgesetzes zu tun. Der um rund CHF 6 Mio. gestiegene

Personalaufwand (von CHF 80.5 Mio. auf CHF 86.8 Mio.) hat unter anderem mit den Mehrkosten für die neue Pensionskassenlösung, mit der Unterdeckung der BLPK (CHF 2.6 Mio.), sowie mit dem Abbau von Überstunden zu tun.

4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Unternehmensergebnis von CHF 3.5 Mio. ab. Darin enthalten ist ein Sondereffekt, der durch die Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von CHF 4.7 Mio. entstanden ist. Diese Rückstellungen wurden für Verfahrensrisiken im Zusammenhang mit der ungelösten Tarifsituation gemacht. Infolge der Einigung mit *tarifsuisse* für die Jahre 2012 – 2016 werden sie nun nicht mehr benötigt. Ohne diese Auflösung der Rückstellungen ergibt sich ein betriebliches Defizit von CHF 1.2 Mio.

5. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle *pwc* hat den beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 beantragt.

6. Aufsicht der beiden Regierungen

Die IGPK liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eigner-Gespräche zwischen Regierungsräten und Verwaltungsrat informieren. Die Gespräche finden vierteljährlich statt. Inhalte sind die Quartalreportings mit Prognose für das nächste Quartal, Budget, Planung, Investitionen, sowie die Erreichung der Eignerstrategie. Dazu kommen aktuelle Themen wie Tariffragen und Kooperationen. Auch Themen wie die Parkplatzsituation sind Gegenstand der Gespräche.

Die IGPK UKBB konnte sich überzeugen, dass die beiden zuständigen Regierungsräte ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen.

7. Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2015 des UKBB am 6. Juni 2016 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der IGPK UKBB



Regula Meschberger, Präsidentin

Beilage

Beschlussentwurf

Grossratsbeschluss

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015

(Partnerschaftliches Geschäft)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.0577.01 vom 19. April 2016 sowie in den Bericht der IGPK UKBB Nr. 16.0577.02 vom 6. Juni 2016, beschliesst:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.